

Fragebogen zur Erhebung von Personaldaten aufgrund der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

Das „Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“ vom 02.03.2016 ist seit 01.03.2016 in Kraft

I. Persönliche Angaben (Die Angaben sind zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person notwendig)

1. Nachname, Vorname:
2. Geburtsdatum:
3. Beschäftigungsstelle (Bezeichnung):
4. Geschlecht: männlich weiblich

II. Höchster Hochschulabschluss

Die Angaben zum höchsten Hochschulabschluss beziehen sich, falls mehrere gleichwertige vorliegen, auf den ersten Hochschulabschluss.

Bei ausländischen Hochschulabschlüssen ist der entsprechende deutsche Abschluss anzugeben.

Umhabilitationen bei Hochschulwechsel sind nicht anzugeben.

Der höchste Hochschulabschluss ergibt sich aus der Reihenfolge der nachfolgend unter 1. angeführten Abschlüsse, von unten nach oben.

1. Bitte kreuzen Sie Ihren höchsten Hochschulabschluss an.

- Habilitation bitte geben Sie auch das Fachgebiet an:
- Promotion
- Master (Universität) und entsprechende Lehramtsprüfungen, Master (FH), Diplom (Universität), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse
- Bachelor (Universität), Bachelor (FH), Fachhochschulabschluss (Diplom/FH) und vergleichbare Abschlüsse
- Kein Hochschulabschluss

2. Datum des Abschlusses (bitte eintragen im Format: TT.MM.JJJJ):

3. Hochschule des Abschlusses (Name/Bezeichnung der Hochschule, Ort):

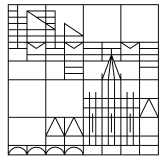
4. Staat (nur, wenn Sie Ihren oben angekreuzten höchsten Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule erworben haben):

5. Studienbereich:

Studienbereich des 1. Studienfachs des 1. Studienganges in dem der höchste Studienabschluss erworben wurde

Ist der höchste Hochschulabschluss **keine Habilitation**, ist der Studienbereich des 1. Studienfachs des 1. Studienganges in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde- anzugeben.

Falls noch nicht geschehen, bitte die erforderlichen Dokumente zum Nachweis als Kopie beifügen! Achtung: Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet die Daten zu erheben, daher ist es zwingend erforderlich, dass der Fragebogen nach Arbeitsantritt ausgefüllt an die Personalabteilung zurück geschickt wird.



III. Art Ihrer derzeitigen Qualifizierungsposition (nur für den Wissenschaftsbereich.)

- Nachwuchsgruppenleitung (s. Anmerkung 1)
- Professur nach Tenure-Track-Modell (s. Anmerkung 2)

IV. Ihr derzeitiges Qualifizierungsverfahren (nur für den Wissenschaftsbereich)

- Promotion (die Annahme als Doktorand/-in wurde/wird beim Fachbereich beantragt.
Die schriftliche Annahmestätigung liegt bei / wird nachgereicht)
- Habilitation

Datum, Unterschrift

Anmerkungen:

1.) Nachwuchsgruppenleitung:

Nachwuchsgruppenleiter/-innen sind als hauptamtliches oder künstlerisches Personal an Hochschulen beschäftigt, forschen selbständig und leiten eine eigene Forschergruppe. Sie haben Personalverantwortung, Budgetverantwortung sowie die notwendige Grundausstattung bzw. Zugang zur Infrastruktur und allen notwendigen Ressourcen. Nachwuchsgruppenleiter/-innen werden in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt und qualifizieren sich für wissenschaftliche Leitungspositionen, vor allem für die Berufung auf eine Professur.

2.) Professuren nach Tenure-Track-Modellen:

Das Beschäftigungsverhältnis bzw. die Tätigkeit an der Hochschule besteht zwar zunächst auf Zeit, beinhaltet aber die Zusage der dauerhaften Übertragung einer Professur im Fall der Bewährung, die durch ein Evaluationsverfahren festgestellt wird.

Falls noch nicht geschehen, bitte die erforderlichen Dokumente zum Nachweis als Kopie beifügen! Achtung: Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet die Daten zu erheben, daher ist es zwingend erforderlich, dass der Fragebogen nach Arbeitsantritt ausgefüllt an die Personalabteilung zurück geschickt wird.